



Ministerium für
Landwirtschaft,
Umwelt und
Klimaschutz

Ornitho-Daten und der behördliche Naturschutz in Brandenburg

Lars Lachmann, LfU, Referat N4



ABBO-Tagung 23.11.2024, Blossin

Intention dieser Präsentation

- Ornitho.de, ABBO und Vogelschutzwarte / LfU / Naturschutzbehörden haben ein gemeinsames Interesse am Schutz der Vogelwelt
- Förderung des Naturschutzes durch Bereitstellung von Daten für Behörden in Ornitho-Regeln grundsätzlich vorgesehen
- Aber: Kein Automatismus!
- Über Ob und Wie der Datenbereitstellung entscheidet für jedes Bundesland die Ornitho-Steuerungsgruppe (AG der ABBO)
- Seit Mitte 2023 intensiver Austausch zwischen LfU und Steuerungsgruppe zu diesem Thema

Hier: Vorstellung des aktuellen Diskussionsstandes und Einholung eines Stimmungsbildes der ABBO

Eigene Daten der Naturschutzbehörden

- LfU ist verantwortlich für Datenhaltung und –bereitstellung für Behörden in BB
- LfU erhebt eigene Daten bzw. kann folgende Daten nutzen (z.T. auch in Ornitho enthalten):
 - Horstbetreuermonitoring
 - MhB
 - Wasservogelzählung
 - SPA-Monitoring
 - Großschutzgebiete
 - Naturwacht
 - Beauftragte Gutachten (eigene oder von Vorhabenträgern)

- LfU-Daten beziehen sich immer nur auf ausgewählte Kartierungsgebiete, Ornitho-Daten sind flächendeckend!
- Ornitho-Daten umfassen deutlich mehr Datensätze (2022: 540.000 Datensätze, davon derzeit knapp 18% mit vorhandenem LfU-Nutzungsrecht)
- Ornitho-Daten zwar in der Regel nicht systematisch erhoben, aber extrem wertvoll insbesondere als „Scoping-Daten“ (was kommt vor, was muss berücksichtigt/genauer kartiert werden). Sie ersetzen keine gezielten Kartierungen, können aber vielfach Anlass für die Beauftragung spezieller Kartierungen sein.
- Ornitho-Daten sind qualitätsgeprüft und i.d.R. gerichtsrelevant
- Entsprechende Datenmenge und Flächenabdeckung ist mit staatlichen Mitteln völlig unrealistisch.

Wofür benötigen die Behörden Vogeldaten?

- Stellungnahmen zu Plänen und Projekten, z.B. WEA, Solarparks etc.
- Stellungnahmen zu Regionalplanung (z.B. Wind-Vorranggebiete)
- Landschaftsplanung
- Bauleitplanung
- SPA-Managementplanung
- Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Erstellung von Artenhilfsprogrammen
- Monitoring- und Berichtspflichten (z.B. unter EU-Vogelschutzrichtlinie, für Nationale Biodiv-Strategie, Agrar-/Waldvogel-Indikator)

Einflussmöglichkeiten der Behörden abhängig von den vorhandenen Daten!

Beispiel WEA-Planungen

- § 45b Abs. 4 Satz 2 BNatSchG (neu seit Dez. 2022) regelt Berücksichtigung von Brutplätzen WEA-sensibler Arten im „erweiterten Prüfbereich“:

„Zur Feststellung des Vorliegens eines Brutplatzes nach Satz 1 sind behördliche Kataster und behördliche Datenbanken heranzuziehen; Kartierungen durch den Vorhabenträger sind nicht erforderlich.“

➔ Wenn das LfU keine Daten über Vorkommen WEA-sensibler Arten im erweiterten Prüfbereich hat, werden diese Arten nicht berücksichtigt!

Daher bereits 2022 gemeinsamer Aufruf von ABBO und VSW, möglichst viele Vorkommen über Ornitho zu melden.

Problematik: Keine Weitergabe an kommerzielle Nutzer und Umweltinformationsgesetz (UIG)

- 45% der Ornitho-Daten von Meldern, die Weitergabe an kommerzielle Nutzer nicht zugestimmt haben
- Ornitho selbst nimmt Gebühren für kommerzielle Datenanfragen
- Behörden selbst sind nicht kommerziell (s. Ornitho-Regeln), ABER:



Daher keine Weitergabe überlassener Ornitho-Daten an Dritte durch LfU möglich!

- UIG verpflichtet LfU zu Datenherausgabe auf Anfrage,
ABER NICHT,
wenn Daten freiwillig dem LfU überlassen wurden und Weitergabe nicht zugestimmt wird.

Derzeit diskutiertes Konzept:

Ornitho räumt LfU Nutzungsrecht an planungsrelevanten Vogeldaten FREIWILLIG ein (ca. 140 bis 170 Arten, ohne häufige Arten und unregelmäßige Gäste)

Nur für interne Verwendung der Naturschutzbehörden, keine Herausgabe an Dritte

Ausnahme: Online-Veröffentlichung als kumulierte Artenlisten auf Rasterbasis

4. Anfragen von Dritten zu Daten, die LfU nur von Ornitho hat, werden direkt an Ornitho verwiesen = WERBUNG für (bezahlte) eigene Datenherausgabe durch Ornitho
➔ So Erfüllung von § 45b ohne LfU-Datenherausgabe an Dritte
5. LfU lässt eigene und beauftragte Erfassungen über Ornitho laufen oder speist diese dort ein → mehr Daten für Ornitho
6. LfU gibt finanzielle Förderung für Verbesserung der Ornitho-Datenqualität (Plausibilitäts-Prüfungen durch regionale Ornitho-Betreuer)

Option Opt-out / Opt-in:

- Für Zukunft wird zusätzliches Häkchen in Ornitho-Benutzerprofil angestrebt:
„Ich stimme Weitergabe meiner Daten an Naturschutzbehörden (nicht) zu“.
- Bis dahin:
 - Mind. Möglichkeit für Ornitho-Nutzer, einer Weitergabe der eigenen Daten an Naturschutzbehörden zu widersprechen (Opt-out)oder
 - Anschreiben aller Ornitho-Nutzer für Zustimmung der Weitergabe an Naturschutzbehörden (Opt-in)

FAQ: Wie „sicher“ sind Daten bei den Behörden?

- Nur relevante namentlich ausgewählte Fach-Mitarbeiter im LfU, UNBs und MLUK bekommen Leserechte der überlassenen punktgenauen Einzeldaten.
- Nur LfU-Artdatenadministratoren (2-3 Personen) haben Schreib- und Downloadrechte für diese Daten.
- Daten mit Herkunft „Ornitho“ würden entsprechend markiert, und „nur zur internen Verwendung“ freigegeben und könnten somit jederzeit wieder aus der LfU-Datenbank entfernt werden.

FAQ: Die Naturschutzbehörden verhindern ohnehin keine naturschädlichen Projekte?

- Die Naturschutzbehörden verstehen sich als die Anwälte der Naturschutzbelange.
- Ihre Stellungnahmen können immer nur so gut sein, wie die vorliegenden Informationen.
- Oft erlaubt die Rechtslage bestimmte Projekte trotz vorhandener Daten.
- Statt einer kompletten „Verhinderung“ können oft eine weniger schädliche Variante, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erreicht werden.

FAQ: Können die Behörden nicht für jeden Fall einzeln Ornitho-Daten abfragen?

- Praktisch aus Kapazitätsgründen weder für Behörden noch für die Ornitho-Steuerungsgruppe machbar, da mehrere hundert Fälle pro Jahr
- Jeweils neu abzufragende Daten gelten auf keinen Fall als „bei der Behörde vorhandene Daten“. Daher wären sie in manchen Fällen bei Planungen nicht zu berücksichtigen.
- Die Behörden würden gar nicht wissen, dass bei Ornitho relevante Daten vorhanden sind, und daher oft gar keine Anfrage stellen. → Daten würden nicht berücksichtigt.

Wie weiter?

- Eine Vereinbarung zur Nutzung von Ornitho-Daten durch die Naturschutzbehörden wäre zum Vorteil des Natur- und Vogelschutzes und hätte auch Vorteile für Ornitho.de.
- Anpassungen an bisher diskutiertem Modell möglich.

Zur Entscheidungsfindung ist Ihre Meinung wichtig!